

# Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 150.

Halle, Mittwoch den 1. Juli

1857.

Hierzu eine Beilage.

## Deutschland.

**Berlin, d. 29. Juni.** Der bisherige Kreisrichter Stelcher in Büllschau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Torgau und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Raumburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Torgau, ernannt worden.

Im Jahre 1850 waren die Befugnisse des Evangelischen Oberkirchenrathes und seine Stellung den anderen Behörden gegenüber durch ein besonderes Reglement festgesetzt worden. Da die Bestimmungen des Reglements aber nicht für alle Fälle ausreichend erschienen, so ist jetzt ein Anhang ausgearbeitet, der eine Ergänzung der nicht ausreichenden Bestimmungen, sowie die nähere Festsetzung der Befugnisse des Oberkirchenrathes enthält, und den betreffenden Stellen in Kurzem mitgetheilt werden wird. Er enthält auch die Bestimmung, daß bei Vacanzen geistlicher Stellen der Oberkirchenrath die Personen zu bezeichnen hat, durch welche sie zu besetzen sind. Das Cultus-Ministerium dagegen hat die Berufungs-Ordre für den designirten Geistlichen auszufertigen, wenn es sich mit der Person desselben einverstanden erklärt. Wünscht es eine andere Besetzung, so hat es ein Gutachten abzugeben. Die Ansicht des Oberkirchenrathes ist schließlich die maßgebende, wenn das Cultusministerium nicht eine Berufung an die höchste Stelle vorziehen sollte.

Ueber die Befegung der General-Superintendentur für die Provinz Sachsen, die bekanntlich durch den Abgang des Dr. Möller erledigt wird, ist noch nichts bestimmt worden; eben so wenig über die Nachfolge des Consistorialraths Hildebrandt, der bei dem Consistorium jener Provinz als Justitiarius arbeitet. Für beide Stellen werden verschiedene Namen genannt. Die letztere wird seit dem Februar d. J., wo Consistorialrath Hildebrandt erkrankte, von dem Appellationsgerichtsrath Cöding zu Magdeburg neben seinen Amtsgeschäften versehen.

Wie man aus Paris meldet, soll der Eintritt in Frankreich in Zukunft allen denjenigen ausländischen Arbeitern nicht mehr gestattet werden, welche nicht außer ihrem Passe oder Wanderbuche genügende Existenzmittel oder sichere Arbeit aufzuweisen haben.

In den letzten Tagen der vergangenen Woche ist von dem Grafen Haxfeld und Feruk-Khan in Paris ein Handels- und Freundschaftsvertrag zwischen Preußen und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und Persien andererseits abgeschlossen worden.

Eine im „St. Anz.“ mitgetheilte allgemeine Verfügung des Justizministers vom 16. Juni c., betreffend das Aufsichtrecht über die Dorfgerichte, eröffnet den Gerichtsbehörden zur Beseitigung der Zweifel, die sich darüber erhoben: ob und inwieweit die Gerichtsbehörden befugt sind, gegen Dorfgerichte wegen Versehen oder Pflichtwidrigkeiten, welche sie sich bei Ausführung gerichtlicher Geschäfte haben zu Schulden kommen lassen, Ordnungsstrafen festzusetzen und einzuziehen, — im Einverständnis mit dem Minister des Innern.

Die aus Schülern und Schöppen bestehenden Dorfgerichte sind Gemeindecbeamte. Inwieweit sie aber in Gemäßheit der §§. 82, 83 u. 86, Tit. 7, Ab. II. des Allg. Landrechts und anderer gleichlicher Bestimmungen gerichtliche Geschäfte, sei es im Auftrage der Gerichtsbehörden, sei es ohne Auftrag derselben, auszuführen haben, steht sie unter der Aufsicht der Gerichtsbehörden, da diesen die Pflicht obliegt, dafür zu sorgen, daß die gerichtlichen Geschäfte ordnungsmäßig verwaltet werden. Aus dieser Aufsichtspflicht folgt das Recht der Gerichtsbehörden, die Dorfgerichte zur Einhaltung der ihnen aufgetragenen oder ihnen selbstständig obliegenden gerichtlichen Geschäfte anzuhaken, und zu diesem Zwecke nöthigenfalls Ordnungsstrafen gegen sie festzusetzen und von ihnen einzuziehen. Die übrige Disziplinargewalt über die Dorfgerichte in Verbindung mit dem gedachten Gesetze vom 21. Juli 1852, da die Dorfgerichte in der That auf ihren bürgerlichen Wirkungsbereich als Gemeindecbeamte beschränkt sind, ist dem Reichsminister des Innern vorbehalten. Eine Ausnahme von diesen Bestimmungen findet nur hinsichtlich der Kontroversen statt, welche von den Dorfgerichten bei Ausführung gerichtlicher Geschäfte gegen die Stempelbesitzer beantragen werden. In dieser Beziehung sind die Gerichte als die vorgesetzten Behörden der Dorfgerichte zu erachten. Daher haben auch die Gerichte die im Bereich ihrer Amtverwaltung vorkommenden Stempel-Kontroversen den Dorfgerichten mit den Stempelfrafen zu belegen und diese einzuziehen. Demgemäß ist ferner über die Ermäßigung oder Nie-

derklärung der von den Gerichtsbehörden gegen Dorfgerichte festgesetzten Stempelfrafen nach der Bestimmung Nr. 3 der Allerhöchsten Ordre vom 28. October 1836 vom Justizminister zu entscheiden, wenn gegen die Festsetzung Reurs eingelegt wird.

Die mehrerwähnten beiden dänischen Antwortnoten auf die Depeschen Preußens und Oesterreichs vom 20. v. M. sind nun endlich nach Berlin und Wien abgegangen. So meldet wenigstens der ministerielle Korrespondent des in Antona erscheinenden „Nord. Courier“ aus Kopenhagen vom 26. Juni, der sie „schlichte Antwortschreiben“ nennt und zugleich den „Borwig und die Neugierigster“ bedauert, „womit so Viele eine solche allerdings öffentliche Handlung dermaßen ins Vulgäre herabziehen, daß sie möglicherweise an Ort und Stelle nicht mit der ihr gebührenden Unbefangtheit aufgefaßt werden mag. Der Inhalt ist begreiflich unbekannt; wir hoffen, daß wenigstens das tiefe Erkennen, welches der preussische Erlass bei der ersten Durchlesung erregen mußte, seinen bestimmten Ausdruck darin werde gefunden haben.“

Aus Marienbad wird der „Wost. Z.“ vom 24. berichtet: Se. Maj. der König wird, wie es hier allgemein heißt, bis zum Schlusse der nächsten Woche mit seiner Schwester im Lepplerbaue verweilen und alsdann auf etwa 10 Tage noch seinen Aufenthalt in Teplitz nehmen. Der General v. Neumann, der hier viel in der Umgebung des Königs gesehen wird und seine Kur beendet hat, geht schon am Montage dorthin ab. Heute nahm an der königl. Tafel in Bellevue die Großherzogin Alexandrine Theil, außerdem waren mit einer Einladung beehrt der General v. Neumann, der kaiserl. Russische Militärbevollmächtigte General Graf Adlerberg, die Flügeladjutanten Oberst v. Manneuffel, Major v. Treskow, die Kammerherren v. Brand und v. Neumont. — Am 25. stellten sich die von ihrer Himalayareise zurückgekehrten Brüder Schlagintweit dem Könige vor.

**Hamburg, d. 28. Juni.** Der Kaiser von Rußland kam gestern 2 1/2 Uhr Nachmittags hier an, hat uns aber schon heute einige Minuten vor 9 Uhr Vormittags wieder verlassen, um sich mit dem Dampfschiffe „Helgoland“ nach Harburg und von da weiter ins südliche Deutschland zu begeben. Der Kaiser besuchte gestern Nachmittag das Schröderstift (Stiftung für verarmte Familien) und den weltberühmten Garten der Herren Booth's Söhne mit der Baumschule in Flottbeck. — Impopant war gestern Abend nur der Anblick des Allerbassins. An allen 4 Seiten desselben waren Tausende und aber Tausende versammelt, um einen auf schwimmenden Fahrzeugen ruhenden Bau zu betrachten, der aufs Splendideste illuminit war. Mitten in der Mitter aufgestellt, schloß dieser Bau das Musikkorps der hantfeatischen Infanterie in sich, welches sich mit nur kurzen Pausen vernahmen ließ. Rund um diesen Bau waren eine große Anzahl von kleineren und größeren Fahrzeugen aller Art, sämmtlich dicht besetzt, theils ruhig liegend, theils den Bau umkreisend, von dem von Zeit zu Zeit, wie von den Fahrzeugen selbst, bengalische Flammen, Leuchtkugeln u. s. w. herausprüheten. Der Kaiser erschien Allen, die ihn hier in der Nähe zu sehen Gelegenheit gehabt haben, ernst, fast düster; doch grüßte er oft und freundlich.

**Gotha, d. 25. Juni.** Es war vorauszu sehen, daß die durch den Hofprediger Dr. Schwarz am zweiten Pfingsttage hier vollzogene Trauung eines preussischen Brautpaares, das in seiner Heimath die kirchliche Einsegnung nicht hatte erlangen können, andere in ähnlicher Lage befindliche Brautpaare veranlassen würde, auf dem so angebahnten Wege das Ziel ihrer Wünsche zu erreichen zu suchen. Schon haben sechs solcher Paare, denen in Folge der Trennung der ersten Ehe die Eingehung der zweiten verweigert wird, sich an das hiesige Oberkonsistorium gewendet, um die kirchliche Trauung hier zu erlangen. Da indes die Prüfung eines jeden einzelnen Falles mit der größten Genauigkeit vorgenommen wird, so ist auch schon das eine oder andere Gesuch, etwa wegen unzulänglicher Legitimationspapiere, abgewiesen worden. (W. 3.)

**München, d. 26. Juni.** Nach der „N. M. Z.“ ist der Bittet, welche in der Adresse einer Anzahl protestantischer Bürger Augs-

burgs wegen Abänderung des Wahlmodus für die protestantischen Generalsynoden diesseits des Rheines und namentlich für die bevorstehende Synode ausgesprochen war, Allerhöchsten Orts nach allerseitiger Würdigung der Verhältnisse und aus wohl erwogenen Gründen, eine Folge nicht gegeben, sondern bestimmt worden, daß es zur Zeit bei der Wahlordnung vom 31. Juli 1853 verbleiben solle.

**Leitmeritz** (Oesterreich), d. 25. Juni. In jedem Augenblick werden wir in neuester Zeit durch das Hervorholen irgend eines Gesetzes überrascht, das längst aus dem Gedächtnisse der Zeitgenossen verlißt ist und nun als geschichtliches Zeichen der Intoleranz früherer Zeit beachtet wird. In der leitmeritzer Diöcese, die seit dem Concordat in der Deffentlichkeit öfters genannt wird, ist auf Veranlassung des Seelsorgers von Sebush den Israeliten in Antaun, Brohen und Sebush, die sich theils mit Landwirtschaft, theils mit Gewerben beschäftigen, behördlich angezeigt worden, daß sie binnen drei Wochen ihre christlichen Dienstboten zu entlassen haben. Es ist nicht lange erst eine Dienstbotenordnung erschienen, welche die Verhältnisse des Dienstgebers und des Dienstnehmers regelt und zu einem gegenseitig bindenden Recht erhebt. Die Israeliten nahmen daher die ihnen durch den Ortsvorsteher erteilten Befehle des Bezirksamts ziemlich gleichgültig auf, wurden in ihrer Ruhe aber doch am 14. Juni durch das Erscheinen der Gendarmen in ihren Wohnungen am frühen Morgen gestört, welche die Anzahl der christlichen Dienstboten aufnahm. Wie man hört, werden sie an eine höhere Behörde gegen eine Maßregel rekurriren, die hier überall ein großes Befremden erregt hat.

### Großbritannien und Irland.

**London**, d. 27. Juni. Die Eidbill, wodurch die alten Parlamentsrechte so abgeändert werden sollen, daß die Juden nicht länger von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden, ist im Unterhause vorgestern in dritter Lesung angenommen worden und gestern im Oberhause ohne Widerspruch zur ersten Lesung gelangt.

### Spanien.

Aus Madrid, d. 26. Juni, wird telegraphirt: Aus Anlaß der offiziellen Ankündigung von der Schwangerschaft der Königin war die Stadt erleuchtet, und öffentliche Gebete wurden abgehalten. Die Cortes haben mit 101 gegen 3 Stimmen zu dem Betrage wegen Regulirung der Pyrenäen-Grenze zwischen Spanien und Frankreich ihre Zustimmung erteilt.

### Asien.

Ueber Triest und Marseille erfahren wir Näheres über den gefährlichen Aufstand, der gegen die englische Herrschaft in Indien ausgebrochen ist. Die Daten der neuesten Ueberlandspost sind: Bombay, 27., Calcutta, 18., Madras, 25. Mai. Die Meuterei in der bengalischen Armee hatte sich in einer höchst drohenden Weise von Mirut weiter ausgebreitet. Das 11. und 20. eingeborene Infanterie-Regiment hatte sich mit dem 3. leichten Kavallerie-Regiment in offener Empörung vereinigt; sie waren nach einigem Blutvergießen durch europäische Truppen zerstreut worden, darauf aber nach Delhi geflohen, wo sich ihnen das 38., 54. und 74. eingeborene Regiment angeschlossen. Delhi befand sich im Besiz der Meuterer, die fast alle Europäer daselbst ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters ermordet, die Bank geplündert und den Sohn des letzten Großmoguls zum König ausgerufen hatten. Auch in Kerapore waren Unruhen ausgebrochen, die jedoch unterdrückt waren. Die „Bombay Times“ zählt, außer den oben erwähnten 5 Infanterieregimentern, 1 Kavallerieregiment und der Artilleriebrigade in Delhi, noch 2 einheimische Infanterieregimenter in Barrackpore, zusammen 8000 Mann, als theils aufgelöst, theils empört auf, erwähnt jedoch als beruhigend, daß der junge Maharadscha Sindia von Gwalior, als er kaum von dem Ausbruche in Delhi gehört, sein ganzes Kontingent dem Kommandanten von Agra zur Verfügung stellte. Agra ist ruhig; Lucknow hält Sir Henry Lawrence im Zaume. Die Regierung in Kalkutta ergriff Maßregeln, um die Empörung zu unterdrücken. Der Generalgouverneur, welcher schleunigst Truppen von Rangun und Madras kommen ließ, befindet sich mit dem Oberbefehlshaber bereits mit einem starken Korps auf dem Marsche von Umballah nach Delhi, welches den Haupttheil des Aufstandes bilden und wo sich an demselben auch mohamedanische Truppen betheilig haben. Im Pendschab hat Generalmajor Reid das Kommando übernommen. Der Nizam von Dekkan starb am 19. Mai.

Die „Times“ enthält einige Nachträge zur „Ueberlandspost“ von Marseille telegraphirt. Die meuterischen Regimenter haben in Delhi 15 Laas (150,000 Pfd. St.) geraubt. Ende war ruhig. Aus Ceylon waren Truppen in Calcutta angelangt. Das Schiff Penjab, mit einem Flügel des 64. Regiments aus Buschir an Bord, sollte am 20. Mai von Galle nach Calcutta absegeln. Lord Elgin war am 27. Mai per Dampfer Singapore nach China abgereist und in Hongkong waren 11 Kanonenboote eingetroffen.

Der „Sun“ enthält Folgendes aus China: „In Kanton hatte sich die Lage nicht geändert. 7 Kanonenboote waren angelangt, und weitere Verstärkungen wurden erwartet. Nach deren Anfunft sollten die Operationen von Neuem beginnen.“

### Bermischtes.

Aus Weimar geht die Nachricht ein, daß der Großherzog von Baden die Lieferung der Postamente für die „Dichter-Denkmale“ auf seine Kosten übernommen hat, und daß zugleich Herr Professor Nieschel nach Bestätigung des vollendeten Susses der Göthe-Schiller-Gruppe sein Bedenken, ob dieselbe bis zum 3. September fertig gefertigt werden könne, habe fallen lassen. Danach würde

also am 3. September d. J. die Enthüllung aller drei Bildsäulen (der Göthe-Schiller'schen und Wieland'schen) zu erwarten sein.

— Berlin, d. 27. Juni. Bei der vorgestrigen Aufführung von „Adrienne Lecouvreur“ mit Fräulein Marie Seebach im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater trat ein Unfall ein, durch den bei der Ueberfüllung des Hauses leicht ein großes Unglück hätte entstehen können. Es gerieth nämlich ein in der Mitte der Bühne hängender transparenter Kronleuchter von Leinwand und Pappe, wahrscheinlich durch einen Luftzug, so rasch in Brand, daß erst das Aufspringen und der Ruf des Publikums die auf der Scene beschäftigten Schauspieler auf die Gefahr aufmerksam machte. Zum Glück ließen die Theaterarbeiter die Stricke, an denen die brennende Krone hing, sofort nieder und so gelang es, dieselbe herunter zu reißen, ehe die Flamme die Soffiten erreichen konnte. Das Publikum verbielt sich auf den allgemeinen Ruf „Sitzenbleiben!“ ziemlich standhaft, und nach einigen Minuten der Unterbrechung, während deren auch der Vorhang nicht heruntergelassen worden war, konnte die Vorstellung wieder ihren Fortgang nehmen.

— Die Tochter Dobermonts in Berlin ist nun auch ein Opfer jener unglücklichen Explosion geworden, welche am 8. Juni im Laboratorium ihres Vaters stattfand und diesem, sowie 3 anderen Personen das Leben kostete. Sie starb in der Nacht zum 25. v. M. in der Charité an den Folgen der erlittenen Kopfverletzung.

— Kürzlich brachte die „Dffsee-Zeitung“ eine Mittheilung „aus Hinterpommern“ über die in Massow abgehaltene Generalkirchenvisitation, wonach ein Gemeindeglied die Bitte ausgesprochen hatte, man möge denjenigen Dienstboten und Lehrlingen, welche den Sonntagsgottesdienst nicht besucht hätten, statt des herkömmlichen Mittagessens nur Schwarzbrod reichen — eine Bitte, zu welcher, wie es in dem Bericht weiter hieß, Hr. Generalsuperintendent Taspis seine Zustimmung noch näher dahin aussprach, wer nicht am Sonntagsgottesdienst theilnehme, brauche auch nicht an den Sonntagsmahlzeit theilzuhaben. Jetzt bringt die Norddeutsche Zeitung „zur Berichtigung“ folgende Darstellung dieses Vorfalles: „Als bei der Gemeindeversammlung der Herr Generalsuperintendent die Hausväter und Lehrherren ermahnte, die ihnen untergebenen Dienstleute und besonders Lehrburschen zum fleißigen Besuch des Gottesdienstes anzuhalten, fragte Jemand aus der Gemeinde, welche Mittel ihnen zu Gebote ständen, die Widerwilligen zur Theilnahme an dem Gottesdienst zu bewegen. Es wurde ihm erwidert, daß es mancherlei Mittel, z. B. das eigene Beispiel, liebevolle, ernste Ermahnungen u. dgl. gäbe. Hiernach ließ sich eine Stimme aus der Gemeinde vernehmen, welche den Vorschlag machte, man müsse den trägen Kirchengängern nur die Mittagstafel entziehen. Dieser Vorschlag erregte eine gewisse Heiterkeit in der Versammlung, auf welche der Herr Generalsuperintendent in einer mehr scherzhaften Weise eingehend erwiderte: „Ja, das wäre nicht übel!“ Hiernach wurde dieser Gegenstand verlassen, und jeder Unbefangene mag aus dieser Darstellung entnehmen, was es mit der Behauptung, als sei zur Beförderung des Kirchengebens die Entziehung des Mittagessens empfohlen worden, zu halten ist.“ Die Dffsee-Zeitung bemerkt dazu: „Entweder ist diese Darstellung keine, Berichtigung“, oder es ist daraus der Schluß zu ziehen, daß Denjenigen, welche auf eine Neubelebung des kirchlichen Sinns hinarbeiten, dringend anzurathen ist, sich bei Verhandlungen über Kirchenzucht u. womöglich aller „scherzhaften“ Aeußerungen zu enthalten, welche doch gar zu leicht für Ernst genommen werden können!“

— Schneidemühl, d. 24. Juni. In dem Dorfe Schroz, eine Meile von hier, richtete vor Kurzem der Schullehrer an seine Schulkinder die Frage: Wen braucht ihr beim Begehen nicht zu grüßen? Die Kinder waren in Verlegenheit, doch antwortete endlich ein Knabe: Den Armen brauchen wir nicht zu grüßen. Nein, lautete die Antwort des Schullehrers, und da ihr es nun nicht wißt, so will ich es euch sagen: Die Evangelischen und die Juden braucht ihr nicht zu grüßen. Dieses eigenthümliche Gebahren hat der Schule und dem Lehrer große Nachtheile und Unannehmlichkeiten zugezogen. Die Evangelischen, worunter der Ortsbesitzer, so wie die Gutsbesitzer der nächsten Umgebung, bilden die Mehrheit in Schroz, und es konnte nur mit ihrer Hilfe die mit einem katholischen Lehrer besetzte Schule existiren. Sie beschloffen nun, eine eigene Schule zu gründen, was sie auch sofort in Ausführung gebracht haben. Ein Gutsbesitzer gab die nöthigen Räumlichkeiten zum Schulunterricht her, ein Anderer bestimmte seinen Hauslehrer, daß derselbe den Unterricht sofort begann und die Sache ist in Ordnung. Daß nun aber noch eine bedauerliche Spannung zwischen den beiden Confessionen eingetreten, ist wohl natürlich, und sie wird den Katholiken, da sie geringer an Zahl und unbemittelter sind, namentlich schwer zu ertragen sein. (Vof. 3.)

— Im Dorfe Colzow auf der Insel Wollin lebt ein Nachkomme Dr. Martin Luthers's, ein Kossäth Martin Luther, der seine Abstammung genügend nachgewiesen haben muß, da die Königl. Regierung in Stettin auf Grund dieses Nachweises veranlaßt ward, ihm sein jebiges Besizthum zu schenken.

— Vom Rhein, 24. Juni. Freudevoller als diesmal ist das Johannisfest seit langen Jahren rheinaufwärts wie rheinabwärts nicht gefeiert worden. Es ist fast keine Frucht des Feldes und der Büume, welche nicht den reichsten Ertrag in nunmehr sichere Aussicht stellt oder schon gab. Auch die schon vollblühenden Reben versehen dem Winzer das günstigste Jahr um so mehr, als voriges Jahr durch die volle Reife des Holzes, welche keinesweges immer zu Stande kommt, einem glücklichen dießjährigen Gebeihen bedeutend vorgearbeitet hat. Bereits hat man im badischen Oberland um den Kaiserstuhl, sowie in der Pfalz begonnen, beim Aueschank den Wein wieder bedeutend billiger abzugeben.





## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

An hiesiger erster Stadtschule wird die zweite Mädchenlehrerstelle vacant. Dieselbe ist mit 200 *R* jährlichem Gehalte dotirt. Qualifizierte Bewerber werden hierdurch ersucht, sich deshalb recht bald an uns zu wenden.

Artern, den 26. Juni 1857.

Der Magistrat.

Die Gläubiger des zu Benkendorf verstorbenen Rittergutsbesizers Herrn **Vogel** ersuche ich, binnen 14 Tagen ihre Rechnungen mir zu überreichen. Auch fordere ich die Schuldner desselben auf, binnen gleicher Frist ihre Schulden an mich zu berichtigen.

Halle, am 28. Juni 1857.

Der Rechts-Anwalt  
Siebiger.

### Auction.

Heute Nachmitt. 2 Uhr u. folg. Tage Fortsetzung der gr. Auction **Sax**, Nr. 33 allhier.

Brandt, Auct.-Commiff. u. ger. Taxator.

### Obst-Verpachtung.

Mittwoch den 8. Juli c. Vormittags 10 Uhr soll die Obfnugung des Rittergutes **Dieskau** öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Hälfte des Pachtgebots ist sofort nach dem Zuschlag baar im Termin zu erlegen, in welchem auch die andern Pachtbedingungen bekannt gemacht werden.

### Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obfnugung des Rittergutes **Brachstedt** soll Freitag den 3. Juli Vormittags 10 Uhr im **Kaitenbergerischen** Gasthose daselbst unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

### Gras-Verkauf.

Das Gras auf der **Bernsteinischen Wiese** in **Paffenrofer Aue** (ohne Grummt), 10 Morgen haltend, soll

am 2. Juli Nachmittags 2 Uhr im **Varenklauschen** Gasthause zu **Paffenrode** meistbietend unter den bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

### Mastrvieh-Auction.

- 4 Stück fette Ochsen,
- 7 " " Kühe,
- 15 " " Schweine, und
- 40 " " Hammel

will ich Freitag den 3. Juli Nachmittags 2 Uhr auf meinem Gute in **Nehlig** meistbietend verkaufen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und lade ich Reflektanten hierdurch dazu ein.

Nehlig am Petersberge.

W. Wittman.



Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei **Müllerdorf**. **Volke**.



Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe verkauft **Gottlob Mennicke** in **Hohnstedt**.



Vier fette Schweine hat zu verkaufen der **Bäckermeister Krippendorf** in **Nietleben**.

Die Annonce in Nr. 148, betreffs den Verkauf des Reitpferdes in **Salkzünde**, ist durch den Verkauf desselben erledigt.

Ein fettes Schwein steht zum Verkauf bei dem **Müller Schmelzer** in **Beesen**.



Ein neuer 4zölliger Leiterwagen und ein alter starker in gutem Stande zweispänniger schmaler Leiterwagen und ein halberdeckter Rutschwagen stehen zu verkaufen **Neumarkt Breitestraße Nr. 8**.

Ein **Gemüse-Gärtner** und ein **Kellnerbursche** finden **Condition** bei **Ed. Knoblauch** in **Trotha**.

## Pflaumen-Offerte.

Große süße **Türk.**, à Pfd. 3 Sgr., 10 1/2 Pfd. pr. 1 Chr.

" " **Kaiserpflaumen**, à Pfd. 3 1/2 Sgr., 9 1/2 Pfd. pr. 1 Chr.

Sämmtliche Gattungen in Fässern von 6-15 *q* billiger.

**Julius Riffert** in der alten Post.

Von heute ab verlegen wir unser **Leinen- und Baumwollen-Waaren-Geschäft** von der großen Klausstraße Nr. 1 nach dem großen Schlamm Nr. 9, was wir einem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum hierdurch ergebenst anzeigen, mit der Bitte, auch in dem neuen Lokale uns das frühere Wohlwollen und Vertrauen zu erhalten.

Halle, d. 1. Juli 1857.

**Fr. Heber & Buchmann.**

## Cirque Equestre

von **E. Wollschläger**

in der neu erbauten **Arena** auf dem **Frankensplatz**.

Heute **Mittwoch** den 1. Juli 1857:

**Manoeuvre des Dames**, geritten von 8 Damen. Der neueingerrittene **National-Araberhengst Nedjed**, vom Director **Wollschläger** geritten.

**Coro**, irländischer **Doppel-Pony**, in Freiheit dressirt, vorgeführt von **Hrn. Prossdorf**. **Arminus**, Trakehner Hengst, vorgeführt von **Hrn. Gärtner**.

**Jeu de la Rose fantasie Equestre** von 3 Damen. Außerordentliche Productionen der **Hrn. Gebrüder Nicollets** und der **Hrn. A. Nagel** und **Sohn**.

Morgen Abend **Abschieds-Vorstellung**. Anfang 7 Uhr. Alle diejenigen, welche Forderungen an die **Direction** haben, werden ersucht, dieselben bis **Mittwoch Mittag** an der **Kasse** des **Circus** einzureichen. **Ed. Wollschläger.**

Der Besuch der **Veisnik** ist dem Publikum **nicht** gestattet. **C. Bartels.**

Ein schwarzseidener Regenschirm ist stehen geblieben und kann gegen Erstattung der **Inserions-Gebühren** in Empfang genommen werden große **Steinstraße Nr. 72**.

Den 29. Juni ist auf dem Kirchwege vom **Petersberg** nach **Trebitz** eine **Taschenuhr** gefunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer hat selbige gegen die **Inserionsgebühren** auf dem **St. Petersberg** bei dem Häusler **Carl Hennig** in Empfang zu nehmen.

Die in **Beesen** ausgesprochene **Kennerung**, daß ich 375 *R* Geld an eine Familie verborgt hätte, nehme ich hierdurch zurück, da ich kein Geld verborgt habe.

Dueis, den 28. Juni 1857.

**Fr. Wilhelm Schulze**, Maurer.

### Schankwirthschafts-Verkauf.

Die **Wittme Römer** hat mich beauftragt, ihre in dem freundlichen wohlhabenden Dorfe **Beyerdsdorf** gelegene **Schankwirthschaft** mit **Tanzsaal**, **Schnee**, 3 Morgen **Feld**, vollständigem **Schank-** und **Wirthschaftsinventarium**, darunter 2 **Kühe**, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

**Kausliebhaber** wollen sich **Mittwoch am 8. Juli, 10 Uhr Vormittags** in der **Römer'schen Schankwirthschaft** zu **Beyerdsdorf** zur **Abgabe** ihrer **Gebote** einfinden.

Brehna, den 29. Juni 1857.

**J. G. Hofmann**, Agent.

### Gasthof-Verkauf.

Ein **Gasthof** erster Klasse, in welchem ein bedeutendes Geschäft gemacht wird, soll eingetretener **Verhältnisse** halber **ehemöglichst** verkauft werden, mit dem Verkauf selbst beauftragt, erziele ich mich, jede gewünschte **Auskunft** Demjenigen zu ertheilen, welcher als **Käufer** auf das **Grundstück** reflektiren sollte. **Eisleben**, den 1. Juli 1857.

Der **Privatsekretair Schwennicke**.

### Bekanntmachung.

Allen meinen nahen und entfernten Kunden und **Geschäftsfreunden** zur **Nachricht**, daß mein Geschäft mit diesem Jahre wieder, wie früher, seinen Fortgang nehmen wird.

Sieheich, d. 29. Juni 1857.

**Aug. Wilb. verwittw. Döbke**.

Ein **Bursche**, welcher **Luft** hat **Kellner** zu werden, findet **sofortiges** **Unterkommen** in **Lachmunds Kaffeegarten** zu **Halle**.

Gebauer-Schwesfke'sche Buchdruckerei in Halle.

### Weintraube.

Mittwoch den 1. Juli

### Concert.

Anfang 6 Uhr. **C. John**,  
Stadtmusikdirector.

### Diemitz.

Mittwoch **Gesellschaftstag** und **frischen** **Kaffee-** und **Kirchfuchen**. **D. Rauchfuß**

### Maille.

Heute **Mittwoch** ladet zum **Gesellschaftstage** und **frischen** **Mah-** und **Kaffeeuchen** **freundlich** ein **W. Bügler**.

### Schützenhaus in Löbejün.

Donnerstag den 2. Juli, **Abends 7 Uhr**, **großes Militair-Concert**, gegeben vom **Musikchor** des **Königl. 3. Artillerie-Regiments**. **Freundlich** ladet dazu ein der **Stabstrompeter Görner**.

### Zum Kirchsfeft.

Sonntag den 5. Juli, ladet **freundlich** ein der **Gastwirth Ehrhardt** in **Söberich**.

### Schloßgarten in Jörbig.

Freitag den 3. Juli **großes** **Land- und Wasser-Feuerwerk**, **Concert** und **Gartenillumination**, wozu **ergebnst** einladet

**Heinrich**.

### Restauration Biendorf.

Sonntag den 5. Juli d. J. **großes** **Concert** im **Herzogl. Schloßgarten** zu **Biendorf**, ausgeführt vom **Herzogl. Bernburgischen Militair-Musikchor**.

Anfang **Nachmittags 3 Uhr**.

Entrée à **Person** 2 1/2 *Sgr*.

**W. Reinhold**.

### Familien-Nachrichten.

#### Entbindungs-Anzeige.

Die heute **Morgen 6 Uhr** glücklich erfolgte **Entbindung** meiner lieben Frau, **Selma** geb. **Schlegel**, von einem **müntern** **Töchterchen** beehre ich mich **Verwandten** und **Freunden** hiermit **ergebnst** **anzugeigen**.

Halle a. S., am 30. Juni 1857.

Der **Kaufmann G. Apel**.

#### Verlobungs-Anzeige.

**Henriette Friedel**,  
**Karl Lange**, **Schlossermeister**.  
**Büschdorf** u. **Halle**, den 28. Juni 1857.

**Gesetz-Sammlung.**

Das am 29. Juni ausgegebene 34. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 4706. den Vertrag zwischen Preußen und Hessen-Somburg, die Rhein-Elbe Eisenbahn betreffend. Vom 7. Juni 1856; unter  
Nr. 4707. den Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg wegen Herstellung einer Eisenbahn von Hagenbrunn am Rhein durch das Fürstentum Birkenfeld nach Neuntirchen. Vom 1. April 1857; unter  
Nr. 4708. das Gesetz, betreffend die Revision der Aktien-Gesellschaften im Stempel-Interesse. Vom 25. Mai 1857; unter  
Nr. 4709. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verlesung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Kettwig, Regierungsbezirks Düsseldorf; unter  
Nr. 4710. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verlesung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Steele, Regierungsbezirks Düsseldorf; unter  
Nr. 4711. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verlesung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Schleben, Regierungsbezirks Magden; und unter  
Nr. 4712. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verlesung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Wersig, Regierungsbezirks Trier.  
Das am 30. Juni ausgegebene 35. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 4713. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Mansfelder Seesrefees, im Regierungsbezirk Merseburg, zum Betrage von 215,000 Thalern. Vom 4. Mai 1857; unter  
Nr. 4714. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen des Thörner Kreises im Betrage von 84,000 Thalern. Vom 4. Mai 1857; unter  
Nr. 4715. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Rosenberger Kreises im Betrage von 100,000 Thalern. Vom 13. Mai 1857; unter  
Nr. 4716. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verlesung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Werben, Regierungsbezirks Düsseldorf; unter  
Nr. 4717. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verlesung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Dinslaken, Regierungsbezirks Düsseldorf; unter  
Nr. 4718. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verlesung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Saarburg, Regierungsbezirks Trier; unter  
Nr. 4719. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verlesung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Linz, Regierungsbezirks Koblenz; unter  
Nr. 4720. den Allerhöchsten Erlaß vom 1. Juni 1857, betreffend die Verlesung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Stromberg, Regierungsbezirks Koblenz; unter  
Nr. 4721. den Allerhöchsten Erlaß vom 1. Juni 1857, betreffend die Verlesung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Söbernheim, Regierungsbezirks Koblenz; unter  
Nr. 4722. die Bekanntmachung der unterm 25. Mai 1857 erfolgten Allerhöchsten Genehmigung eines Nachtrages zu dem Statut der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschiffahrts-Compagnie. Vom 8. Juni 1857; und unter  
Nr. 4723. die Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung des Statuts der Actien-Gesellschaft für Eisen-Industrie zu Strum. Vom 12. Juni 1857.

**Fremdenliste.**

**Kronprinz:** Hr. Landrath Baron v. Gerstenrad a. Selmsdorf. Hr. Major im Generalstabe v. Blumenthal a. Erfurt. Hr. General-Superint. Göpfen a. Gorbun. Hr. Oberver. Ruttman a. Jossen. Hr. Dr. med. Göpfen a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Hedborn a. Bielefeld, Pfeiffer a. Frankfurt a. M. Hr. Gutsbes. Götterhoff m. Frau a. Schweden.  
**Stadt Zürich:** Hr. Defon. Sander a. Neuchâtel. Die Hrn. Kauf. v. Hasgen a. Altdorf, Rosenberger a. Altdorf, Pfeiffer a. Berlin. Hr. Bau-Commissar Gies a. Göttingen. Hr. Ingen. Dietrich a. München.  
**Goldener Ring:** Hr. Gutsbes. v. Buhderra a. Neufahr. Hr. Rent. Gumbert a. Hamburg. Hr. Dr. med. Hornstein a. Dresden. Hr. Amtm. Welfenberg m. Fam. a. Gernmannsdorf. Hr. Tischlermstr. Gumburger a. Torgau. Die Hrn. Kauf. Spilmeyer u. Fischer a. Leipzig, Sobbe u. Reinholdt a. Magdeburg, Dieringhaus a. Elsterfeld, Reichert a. Berlin.  
**Goldner Löwe:** Hr. Bergbau-Unternehmer Gahn a. Gröden b. Elsterwerda. Hr. Oberförster v. Willden a. Rassel. Hr. Rittergutsbes. u. Major a. D. v. Müller a. Hintersbach. Die Hrn. Kauf. Gergner a. Hallwe, Bübring a. Glabach, Köhler a. Mühlstein. Hr. Rent. Göps a. Jahren. Hr. Stadtrath Haberfang a. Vorna.  
**Stadt Hamburg:** Hr. Cand. theol. Jordan a. Straßburg. Die Hrn. Kauf. Bohlen a. Lüneburg, Wischem a. Hamburg, Ulrich a. Halberstadt. Hr. Rent. Krüner a. Bromberg. Hr. Rentm. Schäffer a. Dessau. Hr. Rath Panberg m. Gem. a. Belg. Hr. Seifen-Fabrik. Jen Kaib a. London.  
**Schwarzer Bär:** Hr. Defon. Trotsch a. Gies. Hr. Kaufm. Schumann a. Putz.  
**Goldne Kugel:** Die Hrn. Kauf. Schmidt a. Gnadau, Cohn a. Gröblich, Wernthal a. Magdeburg. Hr. Schichtmstr. Schreiber a. Weipensfeld.  
**Magdeburger Bahnhofs:** Hr. Fabrik. Beratzel u. Hr. Kaufm. Sonnenthal a. Berlin. Hr. Rühlhoff a. Schönebeck. Hr. Maschinenbauer a. Eisenach.  
**Thüringer Bahnhof:** Hr. Geh. Reg.-Rath Schönwald m. Gem. a. Metzseburg. Die Hrn. Kauf. Richter a. Mecklenburg, Geroldt a. Erfurt.

**Meteorologische Beobachtungen.**

	29. Juni.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagessmittel.
Luftdruck	331,97 Par. L.	331,02 Par. L.	331,31 Par. L.	331,43 Par. L.	
Winddruck	5,01 Par. L.	4,84 Par. L.	5,79 Par. L.	5,21 Par. L.	
Rel. Feuchtigk.	65 pCt.	31 pCt.	73 pCt.	56 pCt.	
Luftwärme	16,0 G. Rm.	25,4 G. R.	16,4 G. Rm.	17,3 G. Rm.	

**Bekanntmachungen.**

**Nothwendiger Verkauf**  
beim Königl. Preuss. Kreisgerichte  
zu Halle a. d. S.  
I. Abtheilung.  
Das dem Fehlhändler Friedrich August Krause zugehörige, im Hypothekenbuche von Halle sub No. 1820 eingetragene, in der Vorstadt Glaucha belegene Grundstück:

„Ein Haus nebst Hof und Garten“,  
nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf  
766 Rthl 5 Sgr.,  
soll  
am 24. September 1857 Vormittags 11 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine  
Auction hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Depu-

tirten Herrn Kreisgerichtsrath Doffe meistbietend verkauft werden.  
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Substitutions-Gerichte anzumelden.  
Der in unbekannter Abwesenheit lebende Besitzer des gedachten Grundstücks, Fehlhändler Friedrich August Krause von hier, wird zu obigem Termine nicht vorgeladen.

**Abgang u. Ankunft d. Eisenbahn-Züge in Halle.**

1) 3 1/2 Mrg. 2) 6 1/4 Mrg. 3) 7 1/2 Mrg. 4) 11 1/2 Vrm. 5) 11 1/2 Vrm. 6) 1 1/2 Nchm. 7) 7 1/2 Ab. 8) 8 1/2 Ab. 9) 10 1/2 Ab. 10) 3 1/2 Mrg. 11) 7 1/2 Mrg. 12) 9 Vrm. 13) 12 1/2 Nchm. 14) 5 1/2 Nchm. 15) 6 1/2 Ab. 16) 8 Ab. 17) 10 1/2 Ab.  
Die Züge Nr. 1, 4, 8, 10 u. 11 sind Schnellzüge, welche zwischen Halle und Leipzig nicht anhalten; Nr. 2, 5, 12 u. 16 Güterzüge mit Personenbeförderung, welche bei Gröbers (zwischen Halle u. Schkenditz) anhalten. Nr. 1 vermittelt einen Schnellzug zwischen Berlin und München.  
Abg. nach **Magdeburg** 1) 7 1/2 Mrg. 2) 9 Vrm. 3) 12 1/2 Nchm. 4) 6 1/2 Ab. 5) 8 Ab. (übern. in Cöthen). 6) 10 1/2 Ab. 7) 6 1/4 Mrg. (hat in Cöthen übern.). 8) 7 1/2 Mrg. 9) 11 1/2 Vrm. 10) 1 1/2 Nchm. 11) 7 1/2 Ab. 12) 8 1/2 Ab. Nr. 1 u. 12 sind Schnellzüge, welche von Halle nach Magdeburg nur bei Cöthen, der Saale u. Schönebeck, von Magdeburg nach Halle aber nur bei Cöthen anhalten; Nr. 2, 5, 7, 9 u. 11 sind Güterzüge mit Personenbeförderung, welche bei Westerhüsen, Wulffen, Gr. Weissandt u. Niemberg anhalten.  
Bei Stumsdorf wird auf dem Cours von Halle nach Magdeburg (resp. Berlin) um 9 1/2 U. Vorm., 1 1/2 Nchm., 6 1/4, 7 1/2, 8 1/2 U. Abends u. 11 1/2, 10 U. Nachts, auf dem Cours von Magdeburg nach Halle 5 1/2, 7 U. Morgens, 9 1/2, 10 1/2 U. Vorm., 6 1/2 u. 10 1/4 U. Abends angehalten.  
Abg. nach **Berlin** 1) 3 1/2 Mrg. 2) 7 1/2 Mrg. 3) 5 1/2 Nchm. 4) 10 1/2 Ab. 5) 3 1/2 Mrg. 6) 11 1/2 Vrm. 7) 10 1/2 Ab.  
Ausserdem hat noch der 6 1/2 U. Abds. von hier nach Magdeburg abgehende Zug in Cöthen Anschluss nach Berlin, übernachtet jedoch in Wittenberg.  
Nr. 1, 2, 5 u. 6 sind Schnellzüge, welche (mit Ausnahme von Nr. 2) in Cöthen die Wagen nicht wechseln.  
Abg. nach **Erfurt** 1) 5 1/2 Mrg. 2) 8 1/2 Mrg. 3) 11 1/2 Vrm. 4) 1 1/2 Nchm. 5) 7 1/2 Ab. 6) 10 1/2 Ab. 7) 3 1/2 Mrg. 8) 7 1/2 Mrg. 9) 12 1/2 Nchm. 10) 4 1/2 Nchm. 11) 5 1/2 Nchm. 12) 9 1/2 Ab.  
Nr. 5 (Personenzug) fährt bis **Gotha**, die übrigen Züge bis **Eisenach** resp. **Gerstungen**, wo Nr. 4 (Personenzug) Anschluss nach **Cassel**, Nr. 2 (Personenzug), 3 u. 6 (Schnellzüge) Anschluss n. **Cassel** u. **Frankfurt a. M.** haben.  
Nr. 9, 11 u. 12 treffen zugleich von **Gotha**, **Eisenach** resp. **Gerstungen**, Nr. 7 u. 10 von **Cassel** und **Frankfurt a. M.** hier ein.  
Nr. 2, 4, 5, 8, 10 u. 12 sind Personenzüge, Nr. 1 u. 9 Güterzüge mit Personenbeförderung, Nr. 3, 6, 7 u. 11 Schnellzüge; letztere halten bei Sulza, Wieselbach, Dietendorf, Frötstett und Herleshausen nicht an, auch findet bei denselben keine Personenbeförderung in III. Wagenklasse statt. Die für einen Tag gelösten Retour-Billets haben für die Schnellzüge keine Gültigkeit.

**Personengeld**

von Halle nach	I. Klasse			II. Klasse			III. Klasse		
	1. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	1. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	1. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
Leipzig	27	18	11	1	4	22	6	16	10
Magdeburg	2	9	116	29	2	26	1	27	6
Berlin	5	14	322	6	2	26	6	7	227
Erfurt	3	25	2	5	1	20	4	5	215
in 1 Tage hin u. zurück			325			211			
Sonntags hin u. zurück			2			8			122
Eisenach	5	25	3	9	2	17	6	12	326
in 1 Tage hin u. zurück			525			319			
Sonntags hin u. zurück			312			219			
Cassel	9	8	5	18	4	6	10	3	614
Frankfurt a. M.	14	25	8	27	6	28	15	26	928

**Abgehende Personenposten von Halle**

nach Nordhausen täglich 9 1/2 Uhr Vorm. u. 12 U. Nachts, nach Erfurt täglich 7 1/2 U. Abds., nach Eisenach tägl. 3 1/2 U. Nachm., Sonntag 5 U. Nachm., nach Wettin tägl. 5 U. Nachm., nach Delitzsch tägl. 4 1/2 U. Nachm., nach Cönnern täglich 5 U. Abds., nach Schraplau Dienstag, Donnerstag, Sonnabend u. Sonntag Nachm. 4 U., nach Lötze tägl. 4 U., am Sonntag 5 U. Nachmittags.

**Ankommende Personenposten in Halle**

von Nordhausen täglich 4 1/2 U. Morg. u. 2 1/2 U. Nachm., von Erfurt tägl. 5 1/2 U. Morg., von Cönnern tägl. 7 1/2 U. Morg., von Wettin tägl. 8 U. Morg., von Delitzsch tägl. 7 1/2 U. Morg., von Eisenach tägl. 10 1/2 U. Vorm., von Schraplau Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag 9 U. Vorm., von Lötze tägl. 7 1/2 U. Morgens.

**Fahrpreise.**

Cours nach Nordhausen (pr. Meile 6 Sgr.): Bis Langenbogen (2 M.) 12 Sgr., Eisenach (4 1/2 M.) 27 Sgr., Sangerhausen (7 1/2 M.) 1 fl 13 1/2 Sgr., Rossla (9 1/2 M.) 1 fl 27 Sgr., Nordhausen (12 1/2 M.) 2 fl 13 1/2 Sgr. Cours nach Delitzsch (pr. M. 6 Sgr.): Bis Brehna (2 1/2 M.) 15 Sgr., Delitzsch (3 M.) 22 1/2 Sgr., Eisenach (4 1/2 M.) 27 Sgr., Kurs nach Schraplau (pr. Meile 2 M.) 12 Sgr., Eisenach (4 1/2 M.) 27 Sgr., Kurs nach Cönnern (pr. Meile 2 M.) 12 Sgr., Eisenach (4 1/2 M.) 27 Sgr., Kurs nach Lötze (pr. M. 5 Sgr.): Bis Lötze (2 1/2 M.) 13 1/2 Sgr., Kurs nach Cönnern (pr. M. 5 Sgr.): Bis Cönnern (3 1/2 M.) 17 1/2 Sgr., Kurs nach Erfurt (pr. Meile 6 Sgr.): Bis Lauchstädt (2 M.) 12 Sgr., Schaftstädt (3 M.) 18 Sgr., Querfurt (4 1/2 M.) 27 Sgr., Artern (7 1/2 M.) 1 fl 16 1/2 Sgr., Heldrungen (9 1/2 M.) 1 fl 25 1/2 Sgr., Sachsenburg (9 1/2 M.) 1 fl 28 1/2 Sgr., Kindelbrück (10 1/2 M.) 2 fl 4 1/2 Sgr., Weissensee (11 1/2 M.) 2 fl 10 1/2 Sgr., Gebesee (13 1/2 M.) 2 fl 22 1/2 Sgr., Erfurt (16 1/2 M.) 3 fl 7 1/2 Sgr.



# Die Schlesiſche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau, mit dem Gewährleistungs-Kapital von Drei Millionen Thaler Pr. Crt.,

versichert Mobilien und Immobilien zu angemessenen, billigen Prämien, auf ein Jahr bis zu zehn Jahren und auf beliebig kürzere Zeit. Wer auf fünf Jahre versichert, für vier Jahre die Prämie vorausbezahlt, erhält das fünfte frei. Wer auf sieben Jahre versichert, für sechs Jahre die Prämie vorausbezahlt, erhält das siebente frei, und außerdem eine Vergütung von 10% auf den Prämienbetrag.

Die unterzeichnete Haupt-Agentur der Gesellschaft ist zu weiteren Mittheilungen und Hülfleistungen bei Anfertigung der Versicherungsanträge stets gern bereit und zur alsbaldigen selbständigen Vollziehung der Policen bevollmächtigt.

Haupt-Agentur Halle,  
C. G. Fritsch & Co., Leipzigerstraße.

Ich wohne von heute ab Leipzigerstr. Nr. 91 im Hause des Herrn Kaufm. Stahlſchmidt. Halle, den 1. Juli 1857.

Albert Thiele, Agent.

Meine Niederlassung als prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer zeige ich ergebenst an.

Meine Wohnung ist bei Frau Cantor Dieſchold in der langen Gaſſe. Schafſtedt, den 1. Juli 1857.

Dr. Bekel.

Ein Haus in einer der frequentesten Straße der Stadt Halle, welches sich jährlich auf 400 Thaler verzinst, ist zu verkaufen oder gegen ein ländliches Grundstück zu vertauschen. Offerten mündlich oder schriftlich Kaulenberg Nr. 5 abzugeben.

## Wohnungsvermietung.

Die Eingangs des früher Gärtnerſchen Grundstücks vor dem Leipziger Thor rechts gelegene Wohnung ist zur Beziehung sogleich oder auch zum 1. October e. anderweit zu vermieten durch

Kaufm. Kilian,  
Firma: C. G. Fritsch & Co.

**Kapitalien** von 10,000, 5000, 3000, 1500, 1000 und 800 *Rp* sind sofort auf gute sichere Hypotheken anzulegen durch

J. G. Fiedler in Halle a/S.

Sollte ein Gut in der Gegend von Raumburg, Weiſenfels, Zeitz u. s. w. preiswürdig zu 25–35,000 *Rp* mit guten Gebäuden, wo möglich repariert, mit angemessenem Inventar, verkäuflich sein, so bittet man directe Offerten mit genauer Beschreibung unter C. V. N. an die Expedition der Zeitung „Deutschland“ zu Weimar zu richten.

## Verkauf von 2 Ackerhöfen.

Zwei ausseparirte Ackerhöfe mit 450 Morg. sehr gutem Weizen- und Rübenacker sollen mit lebendem und todtem Inventar aus freier Hand verkauft und können sofort angetreten werden. Anzahlung ist ein Drittel des Kaufpreises. Das übrige Kapital kann 10 Jahre ohne Kündigung zu 4 1/2 Procent stehen bleiben. Die Jagd kann vom Eigenthümer ausgeübt werden. Nähere Auskunft ertheilt der Altvater Johannes Graul in Bogelsdorf bei Halberstadt.

In der Pfefferschen Buchhandlung in Halle ist wieder vorrätzig:

Otto Friedrich Nammler's

## Universal-Briefsteller,

oder Musterbuch zur Abfassung aller in den allgemeinen und freundschaftlichen Lebensverhältnissen, sowie im Geschäftsleben vorkommenden Briefe, Documente und Aufſätze. Nebst Fremdwörterbuch, Stammbuchsaufſätze und verschiedene andere zweckmäßige Zugaben.

38 Bogen gr. 8° stark. Preis 25 *Rp*.



20 St. fette Hammel stehen zum Verkauf bei dem Gutsbesitzer Krüger in Garſena bei Cönnern.

Auf dem Rittergute Brandenrode bei Mülcheln stehen 80 Stück 4zählige, 6zählige, vollſägige Mutterſchaafe und 4 Stück gut angeſäete Schweine zum Verkauf.

Getreidesäcke, Packleinwand, Futterleinwand, Postlerleinwand, Planleinwand empfiehlt

F. G. Demuth.

Bettdecken, Federleinwand, Tischzeuge in Damast und Zwillisch, Handtücher, Taschentücher, weiße Leinwand in allen Breiten, empfiehlt

F. G. Demuth,

Neunhäuser 4,

früher

kleine Ulrichsstraße.

## Feinste Ess-Chocolade, als:

Chocolat de Voyage,

Chocolat de Paris,

Präsent-Chocolade,

in feinen Cartons,

empfehlen

Fr. Heckert, Conditior,

Schellings Conditorei, Markt Nr. 17.

## Gesuch.

Ein junger, technisch ausgebildeter Zimmermann, der gut zeichnet und schreibt, findet sofort Beschäftigung.

Portofreie, selbstgeschriebene Offerten vermittelt Ed. Stückerath in der Expedition dieser Zeitung.

## Berg-Arbeiter-Gesuch.

Bei dem Schachtarbeiten in Droyßig bei Landsberg finden tüchtige Bergleute und Handarbeiter bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung und können sich solche beim Steiger auf der Grube oder in Halle große Ulrichsstraße Nr. 18 melden.

Zwei tüchtige Stellmachergesellen finden auf Rade dauernde Beschäftigung beim Stellmachermester Bornschein in Halle, kleine Märkerstraße Nr. 3.

Einige junge, gestittete Mädchen, welche das Schneidern (Zuschneiden ohne Muster), auch Weißnähen und Zeichnen gründlich lernen wollen, Unbemittelte unentgeltlich, nehme ich noch an.

Mosalie Hertel, Mittelstraße Nr. 8.

Gaushälterinnen und Wirthschafterinnen für Stadt und Land werden nachgewiesen kleine Märkerstraße Nr. 9.

## Dienstofferte.

Es wird ein mit guten Attesten versehener, in Bohrversuchen auf Salz geübter Bohrmeister, bei gutem Lohne gesucht und ist das Nähere bei dem Conditior Hrn. Niegelmann in Bernburg auf portofreie Briefe zu erfragen.

Ein militairfreier, unverheiratheter, in der Dekonomie tüchtig erfahrener junger Mann sucht sofort eine Stelle als Hofmeister durch Frau Hartmann, kl. Märkerstr. Nr. 9.

Für mein Modewaren-Geschäft suche ich einen Lehrling aus anständiger Familie.

Heinrich Stephan.

## Ein Uhrmacher-Gehülfe

findet Condition bei

Hermann Keil,

früher: Gebr. Eppner & Comp.,

in Halle a/S.

In der Dampf-Maschinen-Brennerei zu Friedeburg bei Cönnern finden junge Leute Gelegenheit, sich in der Spiritus-Fabrication theoretisch und praktisch tüchtig auszubilden.

Hierauf Reflectirende erfahren die näheren Bedingungen durch den Brennerei-Inspector H. Badde daselbst.

Gebauer-Schwetſchke'sche Buchdruckerei in Halle.

## Nehtes Klettenwurzel-Öel à Flasche

7 1/2 *Rp*. Bekannt als das kräftigste und wirksamste Mittel den Haarwuchs zu befördern und das Ausfallen der Haare zu verhindern, empfiehlt Carl Haring in Halle u. die Garckeſche Buchhandlung in Zeitz.

Eine hydraulische einfache oder Doppel-Preſſe von je 75 bis 100,000 *R* Druckkraft, mit Hand-Pumpſtafen, wird zu finden gesucht. Offerten mit näherer Beschreibung und Angabe des Preises abzugeben bei Carl Wroßdorf in Halle.

Serbſtrübenſamen, große lange, weiße, rothköpfige (beste Sorte) empfiehlt

Fr. Fejner, Handlungsgärtner.

Löbejün, im Juni 1857.

Ein Fuder Heu ist zu haben bei Rammel in Nietleben.

## Nabeninsel.

Mittwoch von Nachmittags 4 Uhr an Unterhaltungsmusik im Saal-Pavillon bei

Platsch.

## Gasthofs-Empfehlung.

Dem reisenden Publikum zeige ich an, daß ich den Gasthof zum „Klopp an“ käuflich übernommen habe und bitte, das dem Gasthofe bisher bewiesene Vertrauen ferner zu erhalten. Für gute Bedienung, Speisen und Getränke werde ich bestens sorgen.

Wettin, den 1. Juli 1857.

Friedrich Meise.

## Familien-Nachrichten.

### Todes-Anzeige.

Heute Vormittags 9 Uhr starb unser freundlicher, unvergeßlicher Sohn und Enkel „Albert“ am Scharlachfieber in dem zarten Alter von 3 Jahren 5 Monaten. — Der Herr rief ihn ins bessere Jenseits zu seinen schon zahlreich vorangegangenen Gespielen. — Diese Trauerkunde widmen Freunden und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme,

Wilhelm Schaaf } als Eltern.

Ulwine Schaaf }

Marie Schaaf, als Großmutter.

Canena, den 30. Juni 1857.

## Marktberichte.

Halle, den 30. Juni.

Die Zufuhr von Getreide war heute beschränkt und die Preise ziemlich ohne Aenderung. Weizen 84—90 *Rp*, Roggen 74, preßhaltend 55—57 *Rp*, Gerste gefragt 46—49 *Rp*, Hafer gefragt 36—38 *Rp*.

# Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 150.

Halle, Mittwoch den 1. Juli

1857.

Hierzu eine Beilage.

## Deutschland.

**Berlin, d. 29. Juni.** Der bisherige Kreisrichter Stelzer in Büllschau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Torgau und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Raumburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Torgau, ernannt worden.

Im Jahre 1850 waren die Befugnisse des Evangelischen Oberkirchenrathes und seine Stellung den anderen Behörden gegenüber durch ein besonderes Reglement festgesetzt worden. Da die Bestimmungen des Reglements aber nicht für alle Fälle ausreichend erschienen, so ist jetzt ein Anhang ausgearbeitet, der eine Ergänzung der nicht ausreichenden Bestimmungen, sowie die nähere Festsetzung der Befugnisse des Oberkirchenrathes enthält, und den betreffenden Stellen in Kurzem mitgetheilt werden wird. Er enthält auch die Bestimmung, daß bei Vacanzen geistlicher Stellen der Oberkirchenrath die Personen zu bezeichnen hat, durch welche sie zu besetzen sind. Das Cultusministerium dagegen hat die Berufungs-Ordre für den designirten Geistlichen auszufertigen, wenn es sich mit der Person desselben einverstanden erklärt. Wünscht es eine andere Besetzung, so hat es ein Gutachten abzugeben. Die Ansicht des Oberkirchenrathes ist schließlich die maßgebende, wenn das Cultusministerium nicht eine Berufung an die höchste Stelle vorziehen sollte.

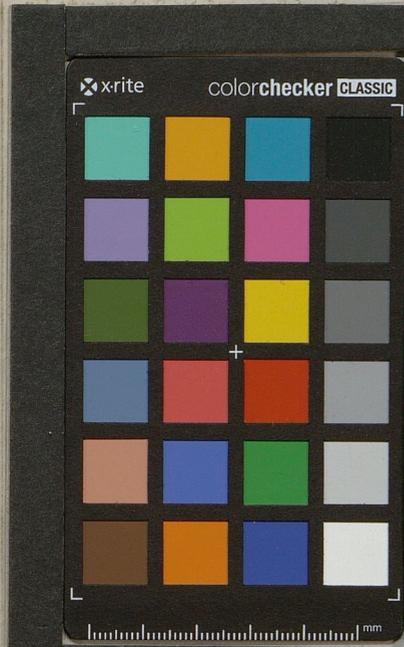
Ueber die Besetzung der General-Superintendentur für die Provinz Sachsen, die bekanntlich durch den Abgang des Dr. Müller erledigt wird, ist noch nichts bestimmt worden; eben so wenig über die Nachfolge des Consistorialraths Hildebrandt, der bei dem Consistorium jener Provinz als Justitiarius arbeitet. Für beide Stellen werden verschiedene Namen genannt. Die letztere wird seit dem Februar d. J., wo Consistorialrath Hildebrandt erkrankte, von dem Appellationsgerichtsath Cding zu Magdeburg neben seinen Amtgeschäften versehen.

Wie man aus Paris meldet, soll der Eintritt in Frankreich in Zukunft allen denjenigen ausländischen Arbeitern nicht mehr gestattet werden, welche nicht außer ihrem Paß oder Wanderbuche genügende Existenzmittel oder sichere Arbeit aufzuweisen haben.

In den letzten Tagen der vergangenen Woche ist von dem Grafen Haxfeld und Feruk-Khan in Paris ein Handels- und Freundschaftsvertrag zwischen Preußen und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und Persien andererseits abgeschlossen worden.

Eine im „St. Anz.“ mitgetheilte allgemeine Verfügung des Justizministers vom 16. Juni c., betreffend das Aufsichtsrecht über die Dorfgerichte, eröffnet den Gerichtsbehörden zur Beseitigung der Zweifel, die sich darüber erhoben: ob und inwiefern die Gerichtsbehörden befugt sind, gegen Dorfgerichte wegen Versehen oder Pflichtwidrigkeiten, welche sie sich bei Ausführung gerichtlicher Geschäfte haben zu Schulden kommen lassen, Ordnungsstrafen festzusetzen und einzuziehen, — im Einverständnis mit dem Minister des Innern.

Die aus Schulden und Schöpfen bestehenden Dorfgerichte sind Gemeindecbeamte. Insofern sie aber in Gemäßheit der §§. 82, 85 u. 86, Tit. 7, Zb. II. des Allg. Landrechts und anderer gesetzlicher Bestimmungen gerichtliche Geschäfte, sei es im Auftrag der Gerichtsbehörden, sei es ohne Auftrag derselben, auszuführen haben, stehen sie unter der Aufsicht der Gerichtsbehörden, da diesen die Pflicht obliegt, dafür zu sorgen, daß die gerichtlichen Geschäfte ordnungsmäßig verwaltet werden. Aus dieser Aufsichtspflicht folgt das Recht der Gerichtsbehörden, die Dorfgerichte zur Erlaubung der ihnen aufzutragenden oder ihnen rescriptmäßig obliegenden gerichtlichen Geschäfte anzuhalten, und zu diesem Zwecke nöthigenfalls Ordnungsstrafen gegen sie festzusetzen und von ihnen einzuziehen. Die übrige Disziplinargewalt über die Dorfgerichte steht dagegen nach §. 78 des gedachten Gesetzes vom 21. Juli 1852, da die Dorfgerichte in Vertretung auf ihren hauptsächlichsten Wirkungskreis als Gemeindecbeamte erscheinen, den Verwaltungsbehörden zu. — Eine Ausnahme von diesen Grundregeln findet nur hinsichtlich der Contraventionen statt, welche von den Dorfgerichten bei Ausführung gerichtlicher Geschäfte gegen die Stempelgesetze begangen werden. In dieser Beziehung sind die Gerichte als die vorgesetzten Behörden der Dorfgerichte zu erachten. Daher haben auch die Gerichte die im Bereich ihrer Aufseherverwaltung vorkommenden Stempel-Contraventionen der Dorfgerichte mit den Stempelfristen zu belegen und diese einzuziehen. Demgemäß ist ferner über die Ermäßigung oder Nie-



berühmten Garten der Herren Booth'sche mit der Baumschule in Flottbeck. — Impofant war gestern Abend nur der Anblick des Alsterbassins. An allen 4 Seiten desselben waren Tausende und aber Tausende versammelt, um einen auf schwimmenden Fahrzeugen ruhenden Bau zu betrachten, der aufs Splendideste illuminirt war. Mitten in der Alster aufgestellt, schloß dieser Bau das Musikkorps der hanseatischen Infanterie in sich, welches sich mit nur kurzen Pausen vornehmen ließ. Rund um diesen Bau waren eine große Anzahl von kleineren und größeren Fahrzeugen aller Art, sämmtlich dicht besetzt, theils ruhig liegend, theils den Bau umkreisend, von dem von Zeit zu Zeit, wie von den Fahrzeugen selbst, bengalische Flammen, Leuchtfugeln u. s. w. herausprüheten. Der Kaiser erschien Allen, die ihn hier in der Nähe zu sehen Gelegenheit gehabt haben, ernst, fast düster; doch grüßte er oft und freundlich.

**Gotha, d. 25. Juni.** Es war vorauszu sehen, daß die durch den Hofprediger Dr. Schwarz am zweiten Pfingsttage hier vollzogene Trauung eines preussischen Brautpaares, das in seiner Heimath die kirchliche Einsegnung nicht hatte erlangen können, andere in ähnlicher Lage befindliche Brautpaare veranlassen würde, auf dem so angebahnten Wege das Ziel ihrer Wünsche zu erreichen zu suchen. Schon haben sechs solcher Paare, denen in Folge der Trennung der ersten Ehe die Einsegnung der zweiten verweigert wird, sich an das hiesige Oberconsistorium gewendet, um die kirchliche Trauung hier zu erlangen. Da indeß die Prüfung eines jeden einzelnen Falles mit der größtmöglichen Genauigkeit vorgenommen wird, so ist auch schon das eine oder andere Gesuch, etwa wegen unzulänglicher Legitimationspapiere, abgewiesen worden. (W. 3.)

**München, d. 26. Juni.** Nach der „N. M. Z.“ ist der Bittsteller, welche in der Adresse einer Anzahl protestantischer Bürger Augs-

gefesten Stempels  
8. October 1836  
es einselegt wird.  
rtnoten auf  
d. v. M. sind  
meldet wenig-  
erscheinenden  
sie „schlichte  
und die Neugig-  
möglicherweise  
angenehm auf-  
ant; wir hof-  
preussische Er-  
stimmten Aus-

berichtet: Se.  
zum Schluß  
aufse verweilen  
alt in Teplig  
der Umgebung  
geht schon am  
el in Belleoue  
mit einer Ein-  
russische Mil-  
tanten Oberst  
v. Brand und  
Himalayareise

ußland kam  
n heute einige  
sich mit dem  
weiter ins süd-  
tern Nachmit-  
und den welt-